Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7158**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/3658 –

Entwurf eines Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Volker Kröning, Ulrike Flach, Roland Claus und Anna Lührmann

Das Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) aus dem Jahr 1998 soll durch das jetzt zu erlassende Gesetz ersetzt werden, um den Vorgaben der Richtlinie 2004/108/EG des Rates und Parlaments vom 15. Dezember 2004 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit und zur Aufhebung der Richtlinie 89/336/EWG (ABl. EU Nr. L 390/24) zu folgen.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden Verbesserungsvorschläge der für die Gesetzesausführung wie bisher zuständigen Bundesnetzagentur (BNetzA) übernommen. Die Grundlage dazu bilden insbesondere auch die bei der Beratung durch die Anwender gewonnenen Erfahrungen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben des Bundes ohne Vollzugsaufwand

   Keine

2. Vollzugsaufwand des Bundes

   Die Gesamtkosten aus Maßnahmen nach dem gültigen EMVG der Bundesnetzagentur im Jahr 2004 betrugen 32,5 Mio. Euro. Darin enthalten sind nichtverrechenbare Kosten aus der Beitragsbefreiung bestimmter Senderbetreiber in Bund, Länder, Gemeinden und Allgemeinzuteilungen mit rund 5,4 Mio. Euro sowie die Kosten des gesetzlichen Eigenbehalts der BNetzA (25 v. H. der Gesamtkosten) in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro.

   Den verrechenbaren Kosten in Höhe von rund 19 Mio. Euro standen Einnahmen mit Bezug zu den §§ 16, 17, 19 und 20 EMVG in Höhe von rund 19 Mio. Euro zur Kostendeckung gegenüber.

   Eine wesentliche Änderung wird durch die Neufassung des Gesetzes nicht erwartet. In den o. a. Zahlen ist der vollzugsspezifische Aufwand der BNetzA enthalten.

3. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf öffentliche Haushalte in den Ländern und Kommunen.

Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere mittelständischen Unternehmen, entstehen keine bezifferbaren zusätzlichen Kosten gegenüber den Kosten nach heutigem EMVG. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbe-

sondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Technologie keine weitergehenden Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Änderungen empfiehlt.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Kurt J. Rossmanith
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Ulrike Flach
Berichterstatterin

Roland Claus
Berichterstatter

Anna Lührmann
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333